

## Vereinbarung zum Umgang mit Fanmaterialien an der Bremer Brücke

*Der VfL Osnabrück fördert eine bunte, kreative und vielfältige Fankultur, indem er die Fans der Heim- und Gastmannschaft bei der Umsetzung und Durchführung ihrer kreativen Aktionen unterstützt. Alle hier aufgeführten Punkte dienen dabei dem reibungslosen Ablauf der Spieltage an der Bremer Brücke.*

### Grundsätze:

- Für alle Parteien, d.h. Fans, Vereine und Sicherheitsbehörden, gilt, dass sie sich im Vorfeld transparent über den Umgang mit Fanmaterialien austauschen und die gemeinsam getroffenen Absprachen einhalten;
- Grundsätzlich sind die in diesem Dokument aufgeführten Fanmaterialien sowohl für Heim- als auch für Gästefans an der Bremer Brücke zugelassen;
- Eine abschließende Genehmigung von angefragten Materialien, die über die allgemeinen Fanmaterialien hinausgehen, erfolgt im Regelfall in Abstimmung zwischen Fan- und Sicherheitsbeauftragten des VfL Osnabrück, in Ausnahmefällen auch unter zusätzlicher Einbeziehung der Geschäftsführung;
- Die Kontrolle sämtlicher Materialien erfolgt an der Bremer Brücke durch den Ordnungsdienst im Beisein der Fanbetreuung und/oder des/der Sicherheitsbeauftragten bzw. der Vertretung.
- Etwaige Einschränkungen der Fanmaterialien können im Rahmen der Sicherheitsbesprechung festgelegt werden und sind immer fallbezogen zu begründen.

### Allgemeine Fanmaterialien:

An der Bremer Brücke sind alle hier aufgeführten Fanmaterialien sowohl im Heim- als auch im Gastbereich grundsätzlich zugelassen:

- Kleine Schwenkfahnen bis 2,00 Meter Stocklänge mit Plastik-Leerrohr
- Schwenkfahnen ab 2,00 Meter Stocklänge
- Doppelhalter mit Plastik-Leerrohr
- Megafone inkl. je einem Satz Ersatzakkus
- Trommeln inkl. Spanngurten, unten offen oder einsehbar inkl. einem Satz Trommelstöcke
- Zaunfahnen
- Luftballons
- Kassen- und Papierrollen (ohne Innenhülsen)
- Spruchbänder (siehe unten)

### Umgang mit Zaunfahnen:

Zaunfahnen/Banner können vor den Blöcken am Zaun aufgehängt werden. Nicht gestattet ist das Überhängen der Öffnungsstellen der Flucht- und Rettungstore, wenn dies deren Funktionalität

einschränkt. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit erfolgt in Abstimmung zwischen dem Sicherheitsbeauftragtem/der Veranstaltungsleitung und der Gast-Fanbetreuung.

#### Umgang mit Spruchbändern:

Grundsätzlich gilt: Alle Spruchbänder, deren Inhalt die Regelung zur freien Meinungsäußerung einhält, sind an der Bremer Brücke zugelassen. Dabei zensiert der VfL Osnabrück im Vorfeld des Spiels keine Spruchbänder von Heim- oder Auswärtsfans, behält sich aber vor, Spruchbänder mit diskriminierenden bzw. ausgrenzenden oder gewaltorientierten Inhalten bei Kenntnisnahme nachträglich zu verbieten bzw. abhängen zu lassen.

- Definition Spruchbänder: Spruchbänder können aus Papier, Folie oder Stoff hergestellt und bis zu 1,50 m hoch sein. Wird die maximale Höhe überschritten oder wird eine Stangenkonstruktion zur Präsentation eines Spruchbandes eingesetzt, so ist eine rechtzeitige Anmeldung über die Fanbetreuung bis zur Sicherheitsbesprechung erforderlich;
- Anzahl und Themen der Spruchbänder werden der Fanbetreuung des VfL über die Fanbetreuung des Bezugsvereins mitgeteilt;
- Spruchbänder sind auf Verlangen des Ordnungsdienstes am Stadioneingang zu entrollen;
- Spruchbänder müssen direkt nach Ende der Präsentation aus dem Zuschauerbereich in den Innenraum oder durch die Mundlöcher in den dafür vorgesehenen Bereich auf dem Vorplatz gebracht werden. Die Fanbetreuung des Bezugsvereins unterstützt hierbei die eingesetzten Helfer.

#### Umgang mit Choreografien:

- Angemeldete Choreografien sind an der Bremer Brücke sowohl im Heim- als auch im Gästebereich gestattet;
- Die Anmeldung und Umsetzung von Choreografien erfolgt gemäß dem Antrag „Choreografieanmeldung an der Bremer Brücke“, in dem auch die jeweils geltenden Fristen enthalten sind. Das Formblatt ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und einzureichen;
- Die Choreografie-Materialien müssen grundsätzlich aus schwerentflammbarem Material (Brandschutzklasse B1) bestehen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Eine Vorlage der entsprechenden Nachweise/Zertifikate ist zwingend notwendig. Weist der beantragte Stoff nicht die vorgenannte Stoffbeschreibung auf, muss dieser mit Brandschutzmitteln nachträglich imprägniert werden, sodass die Brandschutzklasse B1 sichergestellt ist. Hierzu werden entsprechende Umsetzungsnachweise (z.B. Rechnungen) benötigt. Ausnahmen sind im Einzelfall abzustimmen. Vor oder an Spieltagen kann durch den VfL Osnabrück bzw. die jeweiligen Verantwortlichen der Feuerwehr/Brandschutzwache eine stichprobenartige B1-Kontrolle der genutzten Materialien durchgeführt werden;

- Diskriminierende, gewaltverherrlichende und rassistische Inhalte sind an der Bremer Brücke verboten. Die Inhalte einer Choreografie werden am Stadioneingang ausschließlich auf die genannten Kriterien geprüft;
- Über die Genehmigung der Choreografie sowie über den groben Ablauf wird in der Sicherheitsbesprechung vor dem Spiel informiert. Anschließend werden den Antragstellern die Genehmigung oder Nichtgenehmigung sowie eventuelle Durchführungsbestimmungen beispielsweise zur Entsorgung mitgeteilt;
- Beim Aufbau und der Durchführung der Choreografie muss die Sicherheit der Zuschauer zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein, um Verletzungen von Personen und/oder Sachbeschädigungen am Stadion zu verhindern;
- Sonderfall Konfetti: Über den Einsatz von Konfetti und über dessen Umfang wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung bei der Sicherheitsbesprechung entschieden. Absagen und Einschränkungen können beispielsweise witterungs- und reinigungsbedingt erfolgen oder sicherheitsrelevante Aspekte zum Grund haben. Bei unvorhersehbaren Wetterveränderungen kann eine Absage im Einzelfall auch am Spieltag erfolgen.